



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/0081

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.11.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Überarbeitung der Leverkusener Friedhofssatzung nach dem Kölner- bzw. WEIHER-Model

- Änderungsantrag der AfD-Fraktion vom 26.11.2025 zur Vorlage Nr. 2025/3532

Anlage/n:

0081 - Antrag



AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 26.11.2025

Änderungsantrag: Überarbeitung der Leverkusener Friedhofssatzung nach dem Kölner- bzw. WEIHER-Modell

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte stellen Sie folgenden Änderungsantrag bei den entsprechenden TOP des
Finanzausschusses und des Rates zur **Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe
der Stadt Leverkusen** zur Beratung und Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadt Leverkusen verzichtet auf die aktuell von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe.
2. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Leverkusen sowie die zugrunde liegende Gebührenkalkulation nochmal grundlegend neu zu überarbeiten.
3. Dabei sind insbesondere das sogenannte „Kölner Modell“ zur Berücksichtigung von Infrastruktur- und Gemeinkosten und das WEIHER-Modell zur aufwandsgerechten Differenzierung nach Grabart (insbesondere pflegefreie bzw. betreibergepflegte Grabformen) systematisch zu prüfen und – soweit rechtlich und betriebswirtschaftlich sinnvoll – als Grundlage oder Orientierung für eine

neue Kalkulation heranzuziehen.

4. Ziel der Neukalkulation ist insbesondere, die Gebühren für traditionelle Erdgräber (Reihen- und Wahlgräber) spürbar zu senken oder zumindest zu stabilisieren und die Gebühren insgesamt stärker nach dem tatsächlichen Aufwand und den verursachten Kosten der jeweiligen Grabarten auszurichten.

5. Die Verwaltung legt dem Rat hierzu eine Vorlage mit mindestens zwei Varianten vor:

Variante A: Weiterentwicklung der bisherigen Kalkulation unter Einbeziehung der Grundgedanken des Kölner Modells,

Variante B: Kalkulation auf Basis des WEIHER-Modells mit expliziter Berücksichtigung des Pflegeaufwands für unterschiedliche Grabarten.

Für jede Variante sind die Gebührenausswirkungen auf die einzelnen Grabarten (insbesondere Sargwahl- und Sargreihengräber, Urnenreihengräber, Urnenwahlgräber sowie pflegefreie / betreibergepflegte Grabformen) tabellarisch darzustellen.

6. Im Rahmen der Überarbeitung ist sicherzustellen, dass das Kostendeckungsprinzip nach Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) eingehalten wird, gleichzeitig aber eine Entlastung der Gebührenzahler im Bereich der traditionellen Erdgräber erreicht wird, die Kalkulation transparent und nachvollziehbar dokumentiert und in der Vorlage für den Rat verständlich erläutert wird.
7. Die Bezirksvertretungen werden im Zuge des Überarbeitungsprozesses angehört.
8. Die Verwaltung legt dem Rat die entsprechende Satzungsänderung spätestens zur ersten regulären Ratssitzung im Jahr 2026 zur Entscheidung vor.

Begründung:

Die Friedhöfe der Stadt Leverkusen befinden sich – wie viele andere kommunale Friedhöfe in Deutschland – in einem tiefgreifenden Wandel. Während früher überwiegend traditionelle Erdgräber (Reihen- und Wahlgräber) genutzt wurden, nimmt heute der Anteil von Urnenbestattungen und insbesondere von pflegearmen bzw. pflegefreien Grabformen deutlich zu. Dieser Wandel der Bestattungskultur führt zu erheblichen Verschiebungen in der Kostenstruktur der Friedhöfe.

Unabhängig von der gewählten Grabart bleiben die Fixkosten des Friedhofsbetriebs (Wege, Infrastruktur, Wasser- und Entsorgungsanlagen, allgemeine Grünpflege, Verkehrssicherung, Verwaltung) weitgehend konstant. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass gerade für traditionelle Erdgräber die Gebühren überdurchschnittlich hoch sind, während pflegearme oder pflegefreie Grabarten – obwohl sie teilweise einen erheblichen pflege- und

verwaltungsseitigen Aufwand durch den Träger verursachen – im Verhältnis eher günstig erscheinen.

In anderen Kommunen wurden in den letzten Jahren alternative Gebührenmodelle entwickelt, um diese Schieflage zu korrigieren:

- Das **Kölner Modell** berücksichtigt bei der Gebührenkalkulation neben Fläche und Nutzungsdauer ausdrücklich die Infrastruktur- und Gemeinkosten des Friedhofs. Ziel ist eine verursachungsgerechte Verteilung dieser Kosten, sodass die Gebühren verschiedener Grabarten – insbesondere Erd- und Urnengräber – nicht künstlich auseinanderlaufen, sondern die tatsächliche Belastung des Friedhofssystems widerspiegeln.
- Das **WEIHER-Modell** geht noch einen Schritt weiter und bezieht zusätzlich den tatsächlichen Pflege- und Verwaltungsaufwand der unterschiedlichen Grabarten ein. Gerade pflegefreie oder betreibergepflegte Grabformen verursachen oftmals einen höheren Aufwand durch den Friedhofsträger, der in klassischen Modellen nicht ausreichend abgebildet wird. Das WEIHER-Modell ordnet die Gebühren stärker nach dem realen Aufwand und sorgt so für eine gerechte und transparente Gebührengestaltung.

Für Leverkusen ergibt sich aus dieser Entwicklung ein klarer Handlungsauftrag: Die derzeitige Gebührenstruktur führt dazu, dass Angehörige, die sich bewusst für ein traditionelles Erdgrab entscheiden, vergleichsweise stark belastet werden. Dies widerspricht dem Interesse vieler Bürger, die eine klassische, würdige Erdbeisetzung wünschen, aber durch hohe Gebühren abgeschreckt oder finanziell überfordert werden.

Durch die systematische Anwendung der Grundsätze des Kölner und insbesondere des WEIHER-Modells kann erreicht werden, dass:

1. Traditionelle Erdgräber entlastet werden, indem sie nicht länger den überproportionalen Anteil an den allgemeinen Friedhofskosten tragen.
2. Grabarten, die einen höheren Pflege- und Verwaltungsaufwand durch den Friedhofsträger verursachen (z. B. bestimmte pflegefreie oder betreibergepflegte Grabfelder), kostendeckender und aufwandsgerechter bepreist werden.
3. Die Gesamtfinanzierung der Friedhöfe langfristig stabil bleibt, weil alle Nutzergruppen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ihren fairen Anteil an den entstehenden Kosten tragen.
4. Die Gebührensystematik für die Öffentlichkeit besser nachvollziehbar wird und Entscheidungen für oder gegen bestimmte Grabarten nicht durch intransparente oder verzerrte Gebührenstrukturen beeinflusst werden.

Die Stadt Leverkusen ist – auch im Hinblick auf bereits hohe Gebührensätze in einzelnen Grabarten – gut beraten, nun einen Schritt weiterzugehen und die Friedhofsgebühren nicht nur pauschal zu erhöhen oder zu halten, sondern die Kalkulationsgrundlagen strategisch zu modernisieren.

Die vorgeschlagene Überarbeitung unter Einbeziehung des Kölner und des WEIHER-Modells verbindet:

- Kostendeckung und Haushaltsverantwortung mit

- einer bewussten Entlastung traditioneller Erdgräber und
- einer gerechten Verteilung der Kosten auf alle Grabarten nach ihrem tatsächlichen Aufwand.

Damit wird der Friedhof als wichtige kommunale Infrastruktur langfristig gesichert und gleichzeitig den berechtigten Interessen der Bürger nach bezahlbaren, traditionellen Bestattungsformen Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yannick Noe'. The signature is stylized with a large, sweeping 'Y' and a distinct 'N'.

Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender